



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01025**
Datum: 13.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	24.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Maßnahmen der Ziffern 2 bis 5 der Anlage 1 Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2016 entsprechend einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Ziffer 1 der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Entsprechend Haushaltsplanentwurf 2016/Antragstellung PJ 2016 und Antragstellung PJ 2015 in den HHJ 2015-2020

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel
2015	2.386.600	2.057.850	328.750
2016	6.145.000	5.910.600	234.400
2017	6.876.500	6.735.800	140.700
2018	9.876.250	7.709.800	2.166.450
2019	6.670.000	4.319.100	2.350.900
2020	1.889.200	1.409.900	479.300
Gesamt	33.843.550	28.143.050	5.700.500

Begründung und Erläuterung

Als Grundlage für die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2015 hat der Stadtrat in seiner 3. Sitzung am 29.10.2014 einen Beschluss über die in die Programmjahresanträge 2015 aufzunehmenden Maßnahmen gefasst.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage für die Programmanträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2016 bilden. Basis für die Maßnahmenliste (Anlage 1) ist:

- der Beschluss des Stadtrates VI/2014/00002 vom 29.10.2014
- die Informationsvorlage des Stadtrates VI/2015/00903 vom 08.07.2015
- der Entwurf der mittelfristigen Investitionsplanung für den Haushaltsplan 2016
- der Entwurf zur mittelfristigen Planung des Ergebnishaushaltes 2016

Termin für die Programmanmeldung beim Landesverwaltungsamt ist der 30.11.2015. Mit dem Programmjahr 2016 werden Maßnahmen in den fünf Jahresscheiben der Haushaltjahre 2016-2020 beantragt.

In der Maßnahmenliste sind nur Maßnahmen aufgenommen, die zum einen mit dem Programmjahr 2015 für die Haushaltsjahre 2015-2019 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurden und zum anderen Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2016 beim Land eingereicht werden sollen.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel über die Haushaltsplanung, hier Haushaltsplanung 2016 ff, welche dem Land nachweislich mit der Antragstellung vorgelegt werden muss. Diesbezüglich werden auch nur Vorhaben beantragt die in der verteilbaren Finanzmasse des Haushaltes enthalten sind. Bei fehlendem Eigenmittelbudget werden erfahrungsgemäß durch das Land nur Vorhaben, die keinen Eigenmittelanteil mit der Antragstellung ausweisen, berücksichtigt. Beispiel hierfür waren die Programmjahre 2011 und 2012, da in diesen Haushaltsjahren der Haushalt keine bzw. eine spätere Genehmigung, also nach Bewilligung, durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfahren hat.

Sollten Maßnahmen, die für das Programmjahr 2015 für die Haushaltsjahre 2015 ff beim Landesverwaltungsamt beantragt waren, keine Bewilligung erhalten, werden diese prioritär in den Programmantrag 2016 für die Haushaltsjahre 2016-2020 neu mit aufgenommen. Damit werden die für die Beantragung des Programmjahres 2015 bereitgestellten Eigenmittel haushaltsneutral wieder verwandt, d.h. Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden über Minderaufwendungen/ -auszahlungen gedeckt.

Sollten Vorhaben, welche mit Programmjahr 2015 beantragt wurden, eine Bewilligung erhalten, die mit den Haushaltseinstellungen zur Planung 2016 nicht einhergehen, wird die Stadt Halle eine Änderungsbewilligung bewirken. Die dafür notwendigen Eigenmittel werden aus Vorhaben, die keine Bewilligung erhalten haben bzw. mit Änderungsbewilligungen versehen sind, zur Deckung haushaltsneutral verwendet.

Der Stadt Halle stehen Fördermittel aus den folgenden Förderkulissen der Städtebauförderung zur Verfügung:

- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Soziale Stadt Halle-Neustadt
- Stadtumbau Aufwertung Halle-Neustadt
- Stadtumbau Aufwertung Heide-Nord
- Stadtumbau Aufwertung Silberhöhe
- Stadtumbau Aufwertung südliche Innenstadt

- Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt
- Stadtumbau Rückbau von Wohngebäuden in den Stadtumbaugebieten
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ steht seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen Maßnahmen entweder in anderen Programmen angemeldet werden, sofern sich Gebietskulisse und Fördermöglichkeiten decken, oder über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen finanziert werden.

Bei einer Finanzierung über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen erfolgt ebenfalls eine entsprechende Prioritätensetzung.

Der Umfang der Maßnahmen orientiert sich am voraussichtlich vorhandenen Eigenmittelbudget für die kommenden Haushaltsjahre.

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage nicht berührt.

Anlagen:

Anlage 1	Prioritätenliste Haushaltsjahr 2015-2020
Anlage 1.1	Prioritätenliste – Maßnahmebeschreibung der Programmjahre 2015-2016
Anlage 1.2	Auszug aus der Haushaltsanmeldung für den Ergebnis- und Finanzplan
Anlage 2	Lagepläne der Fördergebiete